



Marktgemeinde Wiesmath
2811 Wiesmath, Bez. Wr. Neustadt, NÖ.
Telefon 02645/2231 Fax 02645/2231-6
e-mail: gemeinde@wiesmath.gv.at



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesmath vom
des 14. Dezember 2021

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der
Aufschließungsabgabe:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß
§ 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-3 wird mit € 550,-
festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

angeschlagen am: 15. Dezember 2021

abgenommen am: 30. Dezember 2021

Der Bürgermeister: